

# LEITFADEN

## CAS-Abschlussprüfung

Genehmigt am 29. August 2018  
PHBern, Dr. Verena Kovatsch-Guldimann, Bereichsleiterin

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeine Rahmenbedingungen</b>	<b>3</b>
2.1	Ziel und Zweck der Abschlussprüfung	3
2.2	Dauer und Modalitäten der CAS-Abschlussprüfung	3
2.3	Zulassung zur Abschlussprüfung	3
2.4	Bewertung der Abschlussprüfung	4
2.5	Wiederholung der CAS-Abschlussprüfung	4
<b>3</b>	<b>Inhalt</b>	<b>4</b>
3.1	Präsentation	4
3.2	Diskussion	5
3.3	Sprachliche Gleichberechtigung der Geschlechter	5
3.4	Datenschutz	5
<b>4</b>	<b>Ablauf der CAS-Abschlussprüfung</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Bewertung der CAS-Abschlussprüfung</b>	<b>5</b>
5.1	Bewertung	5
5.2	Wiederholung der CAS-Abschlussprüfung	6
5.3	Kriterien	6

# 1 Einleitung

Der vorliegende Leitfaden für die CAS-Abschlussprüfung definiert die Rahmenbedingungen und den Ablauf der mündlichen Präsentation der CAS-Abschlussarbeit und der daran anschliessenden Diskussion. Der Leitfaden ist ein verbindlicher Rahmen.

Der Leitfaden basiert auf dem Studienreglement für die Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte vom 14.6.2016. Alle nachfolgenden Artikel beziehen sich auf dieses Reglement.

## 2 Allgemeine Rahmenbedingungen

### 2.1 Ziel und Zweck der Abschlussprüfung

Die Teilnehmenden präsentieren ihre CAS-Abschlussarbeit einem Publikum und zeigen, dass sie über grundlegende Kenntnisse in Auftrittskompetenz und Präsentationstechniken verfügen. In der anschliessenden Diskussion geben die Teilnehmenden kompetent Auskunft zu inhaltlichen Fragen sowie Reflexionsfragen im Kontext ihrer Arbeit.

### 2.2 Dauer und Modalitäten der CAS-Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung dauert 30 Minuten. Die ersten 15 Minuten stehen für die Präsentation, die zweiten 15 Minuten für die Diskussion zur Verfügung.

Wurde die CAS-Abschlussarbeit als Gemeinschaftsarbeit verfasst, wird die CAS-Abschlussprüfung als Gruppenprüfung durchgeführt. Bei Gruppenprüfungen wird die Prüfungsdauer auf 45 Minuten verlängert (20 bis 25 Minuten für die Präsentation, 20 bis 25 Minuten für die Diskussion).

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, an drei Abschlussprüfungen des entsprechenden Weiterbildungslehrganges anwesend zu sein (zusätzlich zur eigenen CAS-Abschlussprüfung). Die Anwesenheit gilt als Präsenzzeit.

Zur Abschlussprüfung können nach Rücksprache mit der Studienleitung weitere Gäste aus dem beruflichen Kontext der Teilnehmenden eingeladen werden (vgl. Art.23).

In den Räumen steht entsprechendes Präsentationsmaterial zur Verfügung (Beamer, Visualizer, Flipchart, Pinnwand und Moderationskoffer).

### 2.3 Zulassung zur Abschlussprüfung

Zur CAS-Abschlussprüfung wird zugelassen, wer

- die Präsenzplicht des gesamten Lehrgangs erfüllt und
- alle im Rahmen des betreffenden Weiterbildungslehrgangs zu erbringenden Leistungsnachweise (einschliesslich der CAS-Abschlussarbeit) bestanden hat.

## **2.4 Bewertung der Abschlussprüfung**

Für die Bewertung der mündlichen Abschlussprüfung ist ein Prüfungsgremium (vgl. Art. 42) zuständig. Dieses besteht in der Regel aus der Betreuungsperson, welche die Abschlussarbeit betreut und bewertet hat, sowie der Studienleitung des jeweiligen Weiterbildungslehrgangs, welche auch die Prüfung leitet. Das Prüfungsgremium einigt sich auf eine gemeinsame Bewertung. Sollte dies nicht möglich sein, trifft die Studienleitung den Stichentscheid.

Die Bewertung der mündlichen Abschlussprüfung stützt sich auf Kriterien (vgl. Kapitel 5) und wird mit den Prädikaten erfüllt bzw. nicht erfüllt bewertet.

Die Teilnehmenden einer Gruppenprüfung werden gemeinsam bewertet.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung wird den Teilnehmenden im Anschluss an die Abschlussprüfung mündlich mitgeteilt. Die Modulbestätigung des CAS-Abschlussmoduls gemäss Art. 29 Abs.1 gibt Auskunft über die Inhalte des betreffenden Moduls, den Titel, und die Bewertung der CAS-Abschlussarbeit und die Bewertung der CAS-Abschlussprüfung sowie über die erworbenen ECTS-Punkte.

Ergebnisse nicht bestandener Leistungsnachweise werden von der Leiterin oder dem Leiter des Instituts für Weiterbildung und Medienbildung innert 10 Tagen nach Vorliegen der schriftlichen Bewertung in Verfügungsform mitgeteilt (vgl. Art. 29 Abs. 2).

Liegt der Prüfungstermin mehr als zwei Monate vor der Abschlussfeier, erhalten die Teilnehmenden nach bestandener Abschlussprüfung zusätzlich zur Modulbestätigung eine Lehrgangsabschlussbestätigung.

Die CAS-Abschlussprüfung ist ein Leistungsnachweis, der zusammen mit der CAS-Abschlussarbeit mit 3 ECTS-Punkten kreditiert wird.

## **2.5 Wiederholung der CAS-Abschlussprüfung**

Bestandene Leistungsnachweise können nicht wiederholt oder überarbeitet werden. Nicht bestandene Prüfungsergebnisse werden von der Institutsleitung verfügt und können vorbehaltlich anderer Bestimmungen einmal wiederholt werden (Art. 31. Abs. 1 und 2). Die Studienleitung setzt in Rücksprache mit der betroffenen Person und mit der Betreuungsperson einen neuen Prüfungstermin fest.

# **3 Inhalt**

## **3.1 Präsentation**

In der mündlichen CAS-Abschlussprüfung sollen zentrale Aspekte der in der CAS-Abschlussarbeit behandelten Fragestellung theoretisch fundiert und argumentativ klar dargestellt werden. Die Teilnehmenden entscheiden eigenständig, welche Aspekte ihrer CAS-Abschlussarbeit sie präsentieren.

Grundlegende Kenntnisse in Auftrittskompetenz und Präsentationstechnik werden vorausgesetzt.

## **3.2 Diskussion**

In der anschliessenden Diskussion sollen die Teilnehmenden auf inhaltliche Fragen des gewählten Themengebiets fachkundig Auskunft geben. Es wird geprüft, ob die aufgearbeiteten Sachverhalte korrekt verstanden wurden. Die Teilnehmenden sollen das erarbeitete theoretisch-konzeptionelle Wissen in Bezug zu ihrem beruflichen Handeln setzen und relevante Argumente darlegen. Die Teilnehmenden bringen im Gespräch zum Ausdruck inwieweit ihre inhaltlichen Erkenntnisse, ihr berufliches Selbstverständnis sowie ihr Arbeits- und Lernprozess sich weiterentwickelt hat.

## **3.3 Sprachliche Gleichberechtigung der Geschlechter**

Die PHBern folgt in ihren Texten und Präsentationen den Richtlinien der kantonalen Verwaltung zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann. Dabei gelten folgende Grundsätze:

Die weibliche wie die männliche Form werden berücksichtigt. Zuerst soll eine Lösung mit einer geschlechtsneutralen Formulierung gesucht werden: z.B. „die Lehrpersonen“, „die Mitarbeitenden“, „alle“ (anstelle von „jede bzw. jeder“ usw.). Ist dies nicht möglich, werden beide Formen ausgeschrieben genannt, die weibliche zuerst: „die Schülerinnen und Schüler“, „die Präsidentin oder der Präsident“, usw. Alle anderen Formen wie „Student/in“, „Student/-in“, „SchülerInnen“ usw. werden nicht verwendet. So genannte Legaldefinitionen, die erklären, dass mit der einen Form auch die andere mitgemeint ist, sind nicht gestattet.

## **3.4 Datenschutz**

Die Teilnehmenden, welche ihre CAS-Abschlussarbeiten präsentieren, sind dafür verantwortlich, dass vertrauliche Informationen in Text und Bild entsprechend anonymisiert und Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

# **4 Ablauf der CAS-Abschlussprüfung**

Die Studienleitung erstellt das Prüfungsprogramm und kommuniziert dieses spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin an alle Teilnehmenden. Die Studienleitung eröffnet die CAS-Abschlussprüfung, führt als Beisitz das Protokoll und überwacht das Prüfungsgeschehen. Die Diskussionsrunde wird mit Fragen der Betreuungsperson eröffnet, die Studienleitung bringt ergänzende Fragen ein. In den letzten 5 Minuten kann die Diskussionsrunde für Fragen aus dem Publikum geöffnet werden.

# **5 Bewertung der CAS-Abschlussprüfung**

## **5.1 Bewertung**

Die Bewertung der CAS-Abschlussprüfung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Prüfung. Die Betreuungsperson und die Studienleitung bewerten die Präsentation sowie die Diskussion mit Hilfe von

Kriterien (vgl. Kapitel 5.2). Bewertet wird die CAS-Abschlussprüfung mit dem Prädikat „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“.

## 5.2 Wiederholung der CAS-Abschlussprüfung

Bestandene CAS-Abschlussprüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene CAS-Abschlussprüfungen können vorbehaltlich anderer Bestimmungen einmal wiederholt werden (vgl. Studienreglement, Art.31 Abs.1 und 2).

## 5.3 Kriterien

Für die Bewertung von CAS-Abschlussprüfungen sind die Kriteriengruppen Präsentation und Diskussion massgebend: Jede Kriteriengruppe muss insgesamt erfüllt sein.

### Präsentation

- **Aufbau** (Einstieg / Schluss, Gedankengliederung): Die Gliederung der Präsentation folgt einem roten Faden, d.h. eine Struktur (Einleitung / Hauptteil / Schluss) ist ersichtlich.

---

- **Inhalt** (Theoriebezug, Argumentation): Die Argumentation ist theoretisch fundiert und argumentativ klar, sowie sach- und hörerbezogen.

---

- **Sprachliche Gestaltung** (Wortwahl, Satzbau und Stilmittel): Präzise und korrekte Sprache, alle verwendeten Fachbegriffe werden adressatengerecht erklärt.

---

- **Nonverbaler Bereich** (Auftreten, Haltung, Gestik, Mimik und Blickkontakt): Die Gestik ist ruhig, kontrolliert und unterstreicht das Gesagte. Engagement und Präsenz sind spürbar. Das Publikum wird angeschaut und angesprochen.

---

- **Verbaler Bereich** (Aussprache, Betonung, Stimmlage, Sprechfluss, Pausen): Freies Sprechen, angemessene Lautstärke, deutliche Aussprache, angenehmes Sprechtempo, bewusst eingesetzte Pausen.

---

### Diskussion

- **Fachliche Expertise:** In der Diskussion gibt die Kandidatin bzw. der Kandidat fachkundig Auskunft auf inhaltliche Fragen zum ausgewählten Themengebiet. Sie bzw. er zeigt, dass die aufgearbeiteten Sachverhalte korrekt verstanden wurden. Zudem werden theoretisch-konzeptionelle Grundlagen mit der Praxis verknüpft.

---

- **Reflexionsfähigkeit:** Fragen zu Reflexion werden differenziert beantwortet. Die Kandidatin bzw. der Kandidat würdigen ihre inhaltlichen Erkenntnisse und ihr berufliches Selbstverständnis kritisch.

---

- **Sprachliche Gestaltung** (Wortwahl, Satzbau und Stilmittel): Präzise und korrekte Sprache, überzeugende, klar aufgebaute Argumentation (Sprachliche Mittel: Erläuterung Beispiel, Beleg, Zitat, Folgerung).

---

- **Nonverbaler Bereich** (Auftreten, Haltung, Gestik, Mimik und Blickkontakt): Die Gestik ist ruhig, kontrolliert und unterstreicht das Gesagte. Engagement und Präsenz sind spürbar. Das Publikum wird angeschaut und angesprochen.

---

- **Verbaler Bereich** (Aussprache, Betonung, Stimmlage, Sprechfluss, Pausen): Freies Sprechen, angemessene Lautstärke, deutliche Aussprache, angenehmes Sprechtempo, bewusst eingesetzte Pausen.
-